



Bundesamt für Migration  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

Bern, 28. November 2013

## **Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum Protokoll II zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die Grünen haben in der Vergangenheit einer Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes für Personen aus der EU zugestimmt. Dies im Rahmen der bilateralen Verträge, welche das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz heute regeln. Die Zustimmung zum freien Personenverkehr mit der EU war aber untrennbar an die Bedingung geknüpft, dass die Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer/innen in der Schweiz durch entsprechende flankierende Massnahmen gesichert sind. Die Ausdehnung auf Kroatien ist diesbezüglich eine Herausforderung. Das Land ist mit rund 4.5 Mio. Einwohner/innen zwar relativ klein. Doch die Schweizer Arbeitgeber/innen könnten dort künftig Arbeitskräfte rekrutieren, deren Löhne gegen vier Mal tiefer sind als die in der Schweiz üblichen Löhne. Damit die Schweizer Arbeitsbedingungen trotz Personenfreizügigkeit mit den alten und neuen EU-Staaten garantiert sind, müssen die flankierenden Massnahmen wasserdicht sein. Dies sind sie heute nicht. Für die Grünen ist deshalb klar: die Schweizer Stimmberechtigten stimmen einem weiteren Ausbaus Schritt der Personenfreizügigkeit nur zu, wenn die flankierenden Massnahmen engagiert durchgesetzt und um zusätzliche Massnahmen insbesondere auf dem Wohnungsmarkt erweitert werden. Weiter fordern die Grünen eine Weiterbildungsoffensive im Gesundheitsbereich und in den technischen Berufen, die heute stark auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen sind.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Regula Rytz  
Co-Präsidentin

## Vernehmlassung zum Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien

### Antwort der Grünen Partei der Schweiz

Die Grünen erwarten vom Bundesrat, dass er den Durchsetzungs- und Verbesserungsbedarf bei den flankierenden Massnahmen ernst nimmt und rasch handelt. Die Ausdehnung auf Kroatien ist bekanntlich kein isolierter Entscheid. Wenn die Schweiz die Erweiterung auf Kroatien ablehnt, sind die gesamte Personenfreizügigkeit und mit ihr die Bilateralen Verträge in Frage gestellt. Der Entscheid über Kroatien ist deshalb auch ein Entscheid über die Personenfreizügigkeit und das Zusammenspiel mit der EU generell. Sie betrifft auch die über 400'000 CH-Bürger/innen, die heute in einem EU-Land leben und arbeiten.

### Die Forderungen der Grünen zur Verbesserung und Ergänzung der Flankierenden Massnahmen

Die Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes hat dazu geführt, dass zahlreiche Arbeitgeber Personal zu tieferen Löhnen angestellt haben, als in der Schweiz üblich ist. Dies belegen die Berichte des SECO zu den flankierenden Massnahmen. Grundsätzlich ist anerkennend festzuhalten, dass in den letzten Jahren wichtige Aufbauarbeit zur Kontrolle der Arbeitsbedingungen geleistet und die Solidarhaftung verstärkt wurde. Dabei hat sich gezeigt, dass die flankierenden Massnahmen unabdingbar sind. Wo kontrolliert wurde, sind häufig Lohnverstösse aufgedeckt worden.

Um die Akzeptanz für die Aufrechterhaltung der Personenfreizügigkeit zu erhalten und auf neue EU-Länder auszudehnen, sind folgender Verbesserungen nötig:

- **Verbindliche Mindestlöhne:** Ohne Mindestlöhne können die Lohndrücker unter den Arbeitgebern nicht zur Rechenschaft gezogen und gebüsst werden. Der Schutz der Löhne über Mindestlöhne ist in der Schweiz heute unterentwickelt. Insbesondere das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung AVE von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) aus dem Jahr 1956 ist veraltet. Mit den Flankierenden Massnahmen wurden zwar die Instrumente des Normalarbeitsvertrags NAV und der erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung eingeführt, doch ihre Wirkung ist begrenzt und sie werden kaum angewendet. Im internationalen Vergleich ist die GAV-Förderung in der Schweiz schwach. Die Hürden für die AVE und die NAV sind hoch. Für die AVE gelten strenge Quoren (z.B. 50 Prozent der Firmen in GAV). Und die erleichterte AVE sowie NAV können erst dann zum Einsatz kommen, wenn die Löhne in einer Branche bereits stark unter Druck sind. Die Instrumente zum Schutz der Löhne über Mindestlöhne müssen deshalb modernisiert und an die heutige Realität angepasst werden. Die Grünen fordern insbesondere, dass das Arbeitgeberquorum bei der AVE gestrichen wird. Eine AVE soll zudem unter gewissen Bedingungen auch aus öffentlichem Interesse ohne Einhaltung von Quoren möglich sein.
- **Verbesserung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen:** In den Grenzregionen braucht es einen vom Bund finanzierten Sondereffort bei der

Kontrolle der Löhne und Arbeitsbedingungen. Der Bund muss den Vollzug besser überwachen und den Kanton verbindlichere Vorgaben machen. Weiter fordern die Grünen eine Erhöhung der Bussen, die heute keinerlei abschreckende Wirkung haben. Zudem müssen die Arbeitnehmervertretungen wirksamer gegen Kündigung geschützt werden und Zugang zu den zu kontrollierenden Firmen erhalten.

- **Verbesserungen zum Schutz des Wohnungsmarktes:** Für eine erfolgreiche Weiterführung der Personenfreizügigkeit müssen Bundesrat und Parlament auch Massnahmen gegen die stark steigenden Miet- und Immobilienpreise ergreifen. Die Grünen fordern den Bundesrat dazu auf, für Gebiete mit Wohnungsnot, die Möglichkeit zur Begrenzung der Anfangsmieten beim Wohnungswechsel einzuführen und den Kündigungsschutz zu verbessern. Weiter soll der Bund seine Anstrengungen in der Wohnbauförderung verstärken und gemeinnützige Wohnbauträger sowie den preisgünstigen Wohnraum sehr viel engagierter fördern als bisher.
- **Ausbildungsoffensive und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie:** Ohne ausländische Arbeitskräfte könnten viele Branchen und öffentliche Arbeitgeber ihre Dienstleistungen für Kundinnen, Bürger, Pflegebedürftige usw. gar nicht mehr erbringen. Dass die Schweizer Wirtschaft und die öffentliche Hand heute so stark auf den Brain-Drain aus dem Ausland angewiesen sind, ist ein Armutszeugnis für die Schweiz. Es ist auch ein Beleg für mangelnde Ausbildungsbereitschaft und die ungenügende Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Anstatt z.B. immer mehr Pflegepersonal mit Dumpinglöhnen aus dem Ausland zu rekrutieren, fordern die Grünen eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen des bereits angestellten Pflegepersonals. Zudem müssen endlich familienfreundlichere Arbeitsmodelle durchgesetzt und die familienergänzende Kinderbetreuung verbessert werden. Unabdingbar ist eine gezielte Ausbildungsoffensive in den Bereichen Humanmedizin, Pflege und in den MINT-Berufe. Leider hat es der Bundesrat bisher verpasst, mit einer vorausschauenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik die einheimischen Arbeitskräfte zu fördern und Knappheit zu verhindern. Nun ist rasches Handeln gefragt, zum Beispiel bei der Aufstockung der Ausbildungsplätze im Bereich Humanmedizin.
- **Beseitigung des Steuerdumpings:** Ein starker Zuwanderungsdruck entsteht heute durch die Steuerdumpingpolitik etlicher Kantone, die zahlreiche Firmen sowie reiche Steuerflüchtlinge in die Kantone lockt. Der Bund soll die Möglichkeit für Steuerprivilegien wie die Holding- und Domizil- sowie die Pauschalbesteuerung aufheben.

Die Grünen stehen nach wie vor hinter dem Konzept der Personenfreizügigkeit. Die Personenfreizügigkeit hat das diskriminierende Saisonierstatut und die bürokratische und willkürliche Kontingentspolitik abgelöst und die Rechtsstellung der Mehrheit der Migrant/innen verbessert. Wir weisen allerdings auch mit Nachdruck darauf hin, dass die Akzeptanz für die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien an die Qualität der flankierenden Massnahmen geknüpft ist. Es liegt am Bundesrat, rasch und konsequent die nötigen Massnahmen zu treffen.